

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

B E S C H L U S S P R O T O K O L L

zur 39. öffentlichen Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstag : 11.12.2025

Sitzungsort : im Rathaus, Am Sonnenplatz 1, Sitzungssaal, 1.OG

Sitzungsdauer : Beginn: 19:00 Uhr – Ende: 20:23 Uhr

Unterbrechungen : keine

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 01.12.2025 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 04.12.2025 veröffentlicht.

Der Haupt- und Finanzausschuss war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste).

Die Tagesordnungspunkte 1 – 13 wurden in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Andreas Cleve
Ausschussvorsitzender

Stefan Döpfner
Schriftführer

Anwesenheitsliste:

Davon anwesend:

Mitgliederzahl: 13

10

Fraktionsstärke:

a) stimmberechtigt:

CDU

5 (5) Mitglieder

Cleve, Andreas
Hager, Silke
Liebermeister, Kurt
Schäfer, Karl Peter
Utter, Irene

Ausschussvorsitzender
vertritt Junker, Oliver

SPD

1 (2) Mitglieder

Hauer, Carsten

GRÜNE

3 (4) Mitglieder

Dr. Grabo, Tobias
Kaiser, Daniel
Matthias, Jens

FDP

1 (1) Mitglieder

Dr. Saam, Daniel

AfD

0 (1) Mitglied

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat:

Erster Stadtrat Zander, Bastian
Ehrenstadtrat Minkel, Klaus (CDU) bis TOP 8
StR Werner, Jürgen (CDU)
StR Breest, Clemens (CDU)

von der Stadtverordnetenversammlung:

./.

von der Verwaltung:

FBL Retzer, Patrick
Söder, Nina (Rechtsreferendarin)

Schriftführer:

Döpfner, Stefan

c) es fehlten:

Stv. Ahäuser, Janis (SPD)
Stv. Dr. Weller, Priska (GRÜNE)
Stv. Asbeck, Fabian (AfD)

Presse: 1

Zuhörer: ./.

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
 - a) des Ausschussvorsitzenden
 - b) des Magistrats
 2. Thermen-Verträge 2025/173
 3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für die Wirtschaftsjahre 2026/2027 2025/171
 4. 14. Änderung der Eigenbetriebssatzung vom 13.05.1998 (Grundstückseinlage zugunsten des Thermen-/Kommunalbadprojekts) 2025/172
 5. Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel 2025/169
 6. Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel 2025/167
 7. Betrauung der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH mit der Durchführung des Vilbusverkehrs; Inhousevergabe an die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH 2025/177
 8. Besicherung eines Darlehens für die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH zum Neubau eines Wasser-Hochbehälters 2025/178
 9. Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2026 durch Anpassung aller steuerrechtlich relevanten Satzungen und Gebührenordnungen der Stadt Bad Vilbel 2025/179
 10. Notwendige Anpassung der Konzessionsverträge zwischen der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH und der Stadt Bad Vilbel aufgrund von geänderten Regelungen im Umsatzsteuergesetz (§ 2b UStG), sowie die Präzisierung der Regelungen bzw. Einführung eines Kommunalrabatts 2025/191
 11. Grundsatzbeschluss zur Umbenennung der Hermann-Gmeiner-Straße in Bad Vilbel 2025/188
 12. Besetzung von zwei freigewordenen Positionen im Ortsgericht Bad Vilbel 2025/161
 13. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 21.11.2025 betr. Einsatz Soforthilfen des Landes Hessen 2025/125 AT
- Sitzungsteil nichtöffentlich**
1. Grundstück und Erbbaurecht Homburger Straße 43 2025/182-A

Ende der Tagesordnung

TOP 1. Mitteilungen

TOP 1.a) des Ausschussvorsitzenden

Herr Ausschussvorsitzender Cleve erläutert den § 26a der HGO („Anzeigepflicht“). Die bis heute eingereichten Rückmeldungen der Mandatsträger bietet er den Ausschussmitgliedern im Rahmen der Sitzung zur Einsicht an.

TOP 1.b) des Magistrats

Herr Erster Stadtrat Zander:

Die Stadt hat am 14.11. Post vom hessischen Finanzminister, Herrn Prof. Dr. R. Alexander Lorz, zum Thema „Soforthilfe für die Kommunen“ erhalten. Darin wird angekündigt, dass die Stadt rund 1,1 Mio. Euro an unkomplizierten Soforthilfen des Landes erhalten werde, was mittlerweile bereits geschehen sei. Zur Diskussion um die Verwendung der Gelder verweist Herr Zander auf den Antrag der Grünen, der unter TOP 13 vom Ausschuss behandelt wird.

Ein weiterer Brief kam am 24.11. von der Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, Frau Ines Claus. Es geht um das Thema „Kennzeichenliberalisierung“ und die Plenardebatte im Hessischen Landtag. Die Stadt Bad Vilbel bemüht sich um das eigene Kennzeichen „VIL“, der Landtag hat den auch von weiteren Kommunen gestellten Antrag in den zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

Der „Finanzbericht zum 31. Oktober 2025 gemäß §28 GemHVO“ wurde an die Stadtverordneten, Magisträter und Ortsbeiräte versendet.

Der „Frauenförder- und Gleichstellungsplan“ wird in der nächsten Sitzungsrunde behandelt werden.

TOP 2. Thermen-Verträge (siehe Anlage 1 OP)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verkaufsfläche beträgt insgesamt ca. 141.668 statt 135.785 qm, so dass sich der Kaufpreis von 16.294.00 auf 17.000.160 Euro erhöht. Die Werthaltigkeit der von der Stadt eingesetzten 35 Mio. ist anhand der GÜ-Verträge Kommunalbad und Parkhaus Süd zu gewährleisten.

2. Das Dauernutzungsrecht beträgt 60 statt 99 Jahre.

3. Eine vorzeitige Darlehenstilgung entfällt. Der Zinssatz für die ersten 10 Jahre nach Inbetriebnahme beträgt 5,4 statt 6%, danach unverändert 6%.

4. Die Bürgschaft wird durch Garantie-Vertrag der Therme-Group abgedeckt, dessen Werthaltigkeit nachgewiesen werden muss.

Die Garantie umfasst:

1. Darlehen 50 Mio. Euro
2. Restkaufpreis 7.000.160 Euro

Abstimmungsergebnis:

dafür: Fraktionen CDU, SPD, FDP

(7)

dagegen: Fraktion GRÜNE

(3)

Enthaltung: ./.

TOP 3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für die Wirtschaftsjahre 2026/2027 (siehe Anlage 2 OP)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für die Wirtschaftsjahre 2026/2027 fest und zwar:

	2026 EUR	2027 EUR
1. Erfolgsplan mit Erträgen von und Aufwendungen von	11.143.270,00 <u>10.024.440,00</u>	11.772.710,00 <u>10.819.970,00</u>
bei einem Gewinn/-Verlust von	<u>1.118.830,00</u>	<u>952.740,00</u>
2. Vermögenspläne mit einem Deckungsbedarf von	<u>90.048.860,00</u>	<u>8.025.550,00</u>
3. Im Jahr 2026 wird eine Kreditaufnahme von 75.727.517,00 Euro und im Jahr 2027 wird eine Kreditaufnahme i.H.v. 3.706.278,00 Euro genehmigt.		
4. Der Höchstbetrag der in Anspruch zu nehmenden Betriebsmittelkredite beträgt 25 Mio. Euro.		
5. Der vorgelegte Stellenplan wird genehmigt.		

Abstimmungsergebnis:

dafür: Fraktionen CDU, SPD, FDP
dagegen: Fraktion GRÜNE
Enthaltung: ./.

(7)
(3)

**TOP 4. 14. Änderung der Eigenbetriebssatzung vom 13.05.1998
(Grundstückseinlage zugunsten des Therme-/Kommunalbadprojekts)
(siehe Anlage 3 OP)**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einlage eines noch aus dem Grundstück Gemarkung Bad Vilbel, Flur 19, Nr. 209/10 zu bildenden Grundstücks mit einer Fläche von 4.556 m², sowie des Grundstücks Gemarkung Bad Vilbel, Flur 19, Nr. 209/8, mit einer Fläche von 3.549 m², eingetragen im Grundbuch der Stadt Bad Vilbel, Grundbuchblatt 13936 von Bad Vilbel in den vermögensverwaltenden Bereich des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel mit einem Wert in Höhe von insgesamt 972.600,00 € zum 31.12.2025.

Gleichzeitig wird das Stammkapital des Eigenbetriebs um den gleichen Betrag erhöht. Die Grundstücke (betreffen das Therme-/Kommunalbadprojekt) bewirtschaftet der Eigenbetrieb im Rahmen seiner vermögensverwaltenden Tätigkeit. Durch die Einlage der Grundstücke wird das im Rahmen der steuerfreien Vermögensverwaltung bewirtschaftete Vermögen gestärkt. Hierzu wird die Eigenbetriebssatzung wie folgt geändert:

II. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen

1. des Gemeindeverfassungsrechts
§§ 5, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24),

2. des Gemeindefirtschaftsrechts
§ 1 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24),

beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgendes:

„14. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung vom 13.05.1998

§ 1

Der § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 - Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 21.283.925,00 Euro. Das Stammkapital kann durch die Übertragung von Bar- oder Sachwerten erbracht werden.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung vom 13.05.1998 bleiben unberührt.

§ 3

Diese 14. Änderungssatzung tritt am 31.12.2025 in Kraft.“

Anlage: Lageplan Flur 19 Flurstück 209/8 und 209/10; Gemarkung Bad Vilbel.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Fraktionen CDU, SPD, FDP (7)
dagegen: Fraktion GRÜNE (3)
Enthaltung: ./.

TOP 5. Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel
(siehe Anlage 4 OP)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Gem. § 5 Nr. 11 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.09.2024 (GVBl. 2024 Nr. 52), obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Der Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 109.445.567,81 Euro sowie der Jahresabschlussbericht/Lagebericht werden festgestellt. Analog § 51 Nr. 9 HGO wird mit dieser Feststellung die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für das Jahr 2024 entlastet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresverlust 2024 i.H.v. 303.784,84 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (10)

TOP 6. Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag der Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG, Dreieich, als Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (10)

TOP 7. Betrauung der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH mit der Durchführung des Vilbusverkehrs; Inhousevergabe an die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH
(siehe Anlage 5 OP)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat mit der Umsetzung des Betrauungsaktes nach folgender Maßgabe zu beauftragen: Die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH wird nach Ablauf der einjährigen Wartefrist mit der Erbringung der Verkehrsleistungen des Vilbusses (siehe Anlage) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (10)

TOP 8. Besicherung eines Darlehens für die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH zum Neubau eines Wasser-Hochbehälters (siehe Anlage 6 OP)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH zur Besicherung eines Darlehens zur Finanzierung von Investitionen in Zusammenhang mit dem Neubau eines Wasser-Hochbehälters eine Kommunalbürgschaft nach beiliegendem Muster in Höhe von 80% des ausstehenden Kreditbetrages (anfänglich bis zu 8,7 Mio. €) zur Verfügung zu stellen unter der Maßgabe der Zahlung einer Bürgschafts-/Avalprovision in Höhe von 0,6 % des zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres noch bestehenden Bürgschaftsrisikos.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (10)

TOP 9. Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2026 durch Anpassung aller steuerrechtlich relevanten Satzungen und Gebührenordnungen der Stadt Bad Vilbel (siehe Anlage 7 OP)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel beschließt jeweils einzeln die zur Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetzes (UStG) erforderlichen Anpassungen der steuerrechtlich relevanten Satzungen und Gebührenordnungen. Dies betrifft im Einzelnen:

- a. die 1. Änderung der Friedhofsordnung,
- b. die Parkgebührenordnung,
- c. die Gebührenordnung für das Festplatzgelände,
- d. die Gebührenordnung für das städtische Freibad,
- e. die 2. Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren.

Abstimmungsergebnisse:

Herr Ausschussvorsitzender Cleve lässt über jede Anpassung einzeln abstimmen:

- a. die 1. Änderung der Friedhofsordnung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (10)

- b. die Parkgebührenordnung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (10)

- c. die Gebührenordnung für das Festplatzgelände

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (10)

- d. die Gebührenordnung für das städtische Freibad

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (10)

- e. die 2. Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (10)

TOP 10. Notwendige Anpassung der Konzessionsverträge zwischen der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH und der Stadt Bad Vilbel aufgrund von geänderten Regelungen im Umsatzsteuergesetz (§ 2b UStG), sowie die Präzisierung der Regelungen bzw. Einführung eines Kommunalrabatts (siehe Anlage 8 OP)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der drei Änderungsverträge zu den Konzessionsverträgen (siehe Anlagen) mit der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (10)

TOP 11. Grundsatzbeschluss zur Umbenennung der Hermann-Gmeiner-Straße in Bad Vilbel

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umbenennung der Hermann-Gmeiner-Straße in Bad Vilbel. Der Ortsbeirat Kernstadt wird gebeten dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag für einen neuen Straßennamen zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (10)

TOP 12. Besetzung von zwei freigewordenen Positionen im Ortsgericht Bad Vilbel (siehe Anlage 9 OP)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Amtsgericht Frankfurt für die Neubesetzung der freigewordenen Positionen im Ortsgericht Bad Vilbel, folgende Personen vorzuschlagen:

Herrn Hans-Peter Englert und
Frau Ulrike Ozolin

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (10)

**TOP 13. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 21.11.2025
betr. Einsatz Soforthilfen des Landes Hessen (siehe Anlage 10 OP)**

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Fraktion GRÜNE	(3)
dagegen: Fraktionen CDU, SPD, FDP	(7)
Enthaltung: ./.	

Sitzungsteil nichtöffentlich

Herr Ausschussvorsitzender Cleve stellt um 20:21 Uhr die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

TOP 1. Grundstück und Erbbaurecht Homburger Straße 43 (siehe Anlage 11 OP)

Da Herr Peters (Presse) nach Rückfrage nicht mehr in den Sitzungsraum zurückkehren wollte, wird die Öffentlichkeit der Sitzung nicht mehr hergestellt und Herr Ausschussvorsitzender Cleve beendet diese.